





Wertelmeile vor Peking angelangt, aber sofort nach Pekking geschleppt und durch die Gärten des Kaiser-  
Yuen-Ming-Yuen, dem kaiserlichen Sommerpalais, zu Peking geschleppt und durch die Gärten des Kaiser-  
weitermarschirt, wo sie Abends 7 Uhr eintrat. Der  
Schiffs-Lieutenant Pina und der Fähnrich Vivien waren die Ersten, welche, da die Thore verschlossen waren, zu Leiter die Mauer ersteigerten. Die tatarische Besatzung setzte sich zur Wehr, und es ward kein Versuch, einzudringen, weiter gemacht, weil die Nacht einbrach. Am nächsten Morgen waren die Tataren gänzlich verschwunden, Montauban besetzte das Schloss und stellte dessen Reichthümer unter Wache, bis zu Ankunft der Engländer. In der Nachschrift heißt es, daß von den 26 Engländern und 13 Franzosen, welche die Chinesen gefangen gehalten hatten, 13 Engländer und 7 Franzosen tot, die Uebrigen frei gegeben worden sind. Weiter bringt der „Moniteur“ ein Edict, in welchem der Kaiser von China seine Armee zum mutthigen Widerstande gegen die Barbaren aufruft, Preise auf die schwarzen und weißen Köpfe und auf die Verbrennung der fremden Schiffe aussetzt und schließlich sagt: „Wenn diese Barbaren in ihrer Ausflehnung beharren, so soll mein Volk alle seine Kräfte daransezten, sie alle zu vernichten, und wir schwören hier, daß dieses ruchlose Geschlecht, wenn es seine Sünden nicht erkennen will, vollständig ausgerottet werden soll.“ Diese imposante Drohung ist indessen nicht wahr gemacht worden; die Barbaren haben ihre Sünden nicht erkannt, und der Kaiser hat klein beigegeben. Am 12. Oct. richtete Prinz Kung ein bereits sehr schmiegames Schreiben an den Baron Gros, welcher dasselbe unterm 15. Oct. beantwortete. Beide Actenstücke werden vom Moniteur mitgetheilt. Es handelt sich darin um die Deßnung der Stadthöre von Peking. Am 18. Oct. erlich Montauban eine Proklamation an die Einwohner der Kaiserstadt und Umgegend. Es ist darin gesagt, die Verbündeten seien deshalb vor Peking erschienen, weil ihre Parlamentärs am 18. Sept. wider alles Völkerrecht gefangen genommen worden seien; nun aber, wo diese Gefangenen mit einer in der Geschichte beispiellosen Grausamkeit behandelt und zur Hälfte tot gesollt worden, müsse eine solche Handlung der Treulosigkeit von der chinesischen Regierung gesühnt werden; wenn der Prinz Kung die ihm gestellten Bedingungen annimmt, werde die Bevölkerung von Peking, sofern sie sich, wohlverstanden, nicht feindlich benehme, in Person und Eigenthum respectiv werden; sollte aber die kaiserliche Regierung auf die Vorschläge der Verbündeten verwerfend oder gar nicht antworten, so würde den chinesischen Behörden allein das Unglück der Stadt zu Last fallen.

Der neue französische Minister Herr von Persigny hat bekanntlich ein Rundschreiben in Bezug auf die Presse erlassen. Ungeachtet aller schönen Phrasen wird darin das bisherige Regime der „Verwarnungen“ beibehalten. Was diese zu bedeuten haben, beweist ein ganzes Buch voll gesammelter „Verwarnungen“, das unlängst in einer Pariser Buchhandlung herausgekommen ist. Aus diesem langen Verzeichniß der „Verwarnungen“, welche in den letzten Jahren den Journalen in Paris und den Departements ertheilt worden, veröffentlicht der „Courrier de Bas-Rhin“ unter andern nachstehende Proben: „Der „Reformiste“ von Douai wurde verwarnet wegen eines Artikels, der eine bittere und heftige Kritik des Dekrets über den Zucker ertheilt. Der „Emancipateur“ von Cambrai wurde wegen eines Artikels über die Getränkesteuer versetzt. Der „Ami de Salons“ von Montpellier wegen des Berichtes über eine artistische Abend-Unterhaltung, in welcher sich „eine eben so ungerechte als überwollende Würdigung eines Aktes der Municipalbehörde“ eingelichen hatte. Das „Wochenblatt von Castel Terafin“ ist vom Präfekten von Tarn und Gareine verwarnnt worden, weil es gegen einen Beschluß dieses Beamten reklamiert hatte, der es der gerichtlichen Anzeige beraubte; und der Beschuß sagt: „Erwähnend, daß der Artikel einen Tadel gegen die Überbohrde in einem ihrer Verwaltungssäte enthalte.“ Das „Journal von Loucleac“ wegen einer Polemik in Betreff der industriellen Dungmittel, eine Polemik, sagt der Beschuß, welche geeignet ist, „dem Ackerbau zu schaden, indem sie die Käufer abwendig macht, eine Substanz anzuwenden, deren vortreffliche Wirkungen, wenn sie von guter Qualität ist, nicht bestritten werden können.“ Das „Journal von Beziers“ wegen eines Artikels über das Gemeinde-Kollegium dieser Stadt. „Erwähnend“, sagt der Präfekt vom Hérault, „daß in diesem Artikel und aus Anlaß eines vom Municipalrathe von Beziers gefaßten Berathungsbeschlusses“

Neuer Wink des Königs, neues Zeichen mit der Trompete und ein zweiter Stier fürzt feurig und in wilten Sprüngen in die Arena. Der nächste Picador fällt ihm in die Augen, pfeilschnell rennt er auf ihn ein. Aber das Eisen verursacht dem weichen Thiere zu viel Schmerz. Kaum fühlt es die Spize auf seinem Nacken, so läßt es den Angriff ab, dreht sich um, schlägt hinten aus und flieht davon, unzufrieden mit dem Kopfe schüttelnd.

Das Volk schreit, pfeift, zischt und schimpft, empört über die Feigheit des herrlich gebauten und prächtig bewaffneten Stiers. „Fueras, fueras!“ (Hinaus), „fuego, fuego!“ (Feuer), „perros, perros!“ (Hunde), sogar „à la carnal, à la carnal!“ (ins Gefängniß) brüllt es wild durch einander. Drangenschalen und verfaulte Aepfel werden auf die verächtliche, mutlose Besie ge schleudert, die sich unterstellt, keine Courage zu haben, um das Publikum zu amüsiren.

Aber der König wartet noch; das Thier ist ja von guter Race und kann vielleicht noch wachsen, wie man im Kunstaussdruck sagt. Die Feuer-Banderillas und gar die Hunde sind ein Schimpf — bald hätte ich gesagt für das ganze Gestüt — für die Vacada, auf welcher der Verponte verstannt.

Aber das Chorgesühl derselben ist wirklich rege geworden, mutig und behend süßt er auf den zweiten Picador. Aber ach! er ist wirklich feig! Kaum berührt ihn die Pike, da reißt er wieder aus und sucht kläglich brüllend den Schmerz weg zu schütteln. Der Born

des Volkes erreicht nun den höchsten Grad; alle Rehen vereinigen sich, um kräftig und gedeihnt, „Perros, perros!“ (Hunde, Hundel) zu schreien. Ein homörisches Gelächter er hört im weiten Platze. Das Volk lacht, die Kämpfer lachen, der König selber lacht und gibt endlich das gewünschte Zeichen. Vier Männer, die sich schon bereit gehalten, werden sie den Hufschlag und den Schutz der Barriere und reiten mitten auf den Platz, dem Fliehenden nach. Zeit bleibt dieser sieben und macht Front gegen die Reiter. Bornig blickt er sie an und zerwühlt die Erde mit seinem Hufe.

Man sieht es deutlich, gern bestrafte er die übermuthigen Menschen, die ihn verfolgen; er setzt schon an, aber da schüttelt er schon wieder mit dem Kopfe; er kann nicht vergessen, daß die Piken ihm weh gebracht haben. Die Picadoren machen den letzten Versuch, um zu reißen, sie werfen ihm ihre Hütte vor die Füße. Das hat geholfen. Der Stier nimmt das nächstgelegte Pferd an. Doch kaum berührt ihn das Eisen, so reicht er wieder schimpflich aus und die Reiter, alle Hoffnungen aufgebend, verfolgen ihn mit einer Lanze über den ganzen Platz hinweg. Das edle, das blutige Stiergefecht ist eine Hasenbeute geworden!

Und mächtig und eintönig erschallt das donnernde „Perros, perros!“ Da durchdringt eine scharfe, schrillende Stimme frech und klar das wilde Geheul: „Nun, wird's“ ruft sie dem Monarchen zu. Rey de bastos (Edle-König)! Du wolltest auch wohl in der Kombinationen, Berechnungen, Folge langen Nachdenkens, gegen die feste und entschlossene Haltung der Mehrheit gescheiter waren; daß endlich er nicht gescheitert hat, die Theilnahme des Vorstandes der Municipalbehörde an dem Kampfe gegen dieses nämliche Kollegium, welches der Präfekt vor Kurzem seiner Sorgfalt so lebhaft empfahl, zu bezeichnen; beschließt u. s. w.“ Die „Union Bretonne“ von Nantes wegen „bitterer Spöttereien“ gegen den Redakteur des Journals „Esperance“ von der nämlichen Stadt. Die „Esperance“ wegen „Schmachungen und Sprachfeigkeiten“ gegen den Redakteur der „Union Bretonne“. Der „Moniteur vom Loiret“, die „Maine“, das „Echo de l'Ande“, die „Ere Nouvelle“ von Corsica wegen schwarzem und weißen Köpfen und auf die Verbrennung der fremden Schiffe aussetzt und schließlich sagt: „Wenn diese Barbaren in ihrer Ausflehnung beharren, so soll mein Volk alle seine Kräfte daransezten, sie alle zu vernichten, und wir schwören hier, daß dieses ruchlose Geschlecht, wenn es seine Sünden nicht erkennen will, vollständig ausgerottet werden soll.“ Diese imposante Drohung ist indessen nicht wahr gemacht worden; die Barbaren haben ihre Sünden nicht erkannt, und der Kaiser hat klein beigegeben. Am 12. Oct. richtete Prinz Kung ein bereits sehr schmiegames Schreiben an den Baron Gros, welcher dasselbe unterm 15. Oct. beantwortete. Beide Actenstücke werden vom Moniteur mitgetheilt. Es handelt sich darin um die Deßnung der Stadthöre von Peking. Am 18. Oct. erlich Montauban eine Proklamation an die Einwohner der Kaiserstadt und Umgegend. Es ist darin gesagt, die Verbündeten seien deshalb vor Peking erschienen, weil ihre Parlamentärs am 18. Sept. wider alles Völkerrecht gefangen genommen worden seien; nun aber, wo diese Gefangenen mit einer in der Geschichte beispiellosen Grausamkeit behandelt und zur Hälfte tot gesollt worden, müsse eine solche Handlung der Treulosigkeit von der chinesischen Regierung gesühnt werden; wenn der Prinz Kung die ihm gegebenen Bedingungen annimmt, werde die Bevölkerung von Peking, sofern sie sich, wohlverstanden, nicht feindlich benehme, in Person und Eigenthum respectiv werden; sollte aber die kaiserliche Regierung auf die Vorschläge der Verbündeten verwerfend oder gar nicht antworten, so würde den chinesischen Behörden allein das

### Großbritannien.

London, 27. Dec. Dr. Koch, Privatscretär des Earl v. Elgin, ist vorgestern Abends hier angekommen und hat den am 24. Oct. unterzeichneten Friedens-Vertrag mit China, so wie eine Anzahl Despechen überbracht, welche die amtliche London Gazette in einer außerordentlichen Beilage veröffentlicht. Diese ausführlichen Schriftstücke können die Vorstellung von der Verrottetheit des chinesischen Systems, wie sie die Correspondenten der „Times“ uns schildern, nur verstärken. Der Eindruck, welchen die Documente auf die „Times“ selbst gemacht haben, spricht sich in folgenden Worten aus: „Unsere Nachkommen werden sich über die vertraulichen Leichtgläubigkeit wundern, welche bei uns vor dem Jahre 1860 herrschte. Sie werden vielleicht über die Bereitwilligkeit lachen, mit welcher ihre Vorfahren auf die Worte der Sinologen schworen, die steif und fast an dieses kaiserliche System glaubten. Sie werden lachen, wenn sie lesen, wie wir unter Leitung dieser Gelehrten uns der großen Schule des Confucius gleichsam wie dem Grundpfeiler der sozialen Ordnung erblicken lassen, wie mit einer gewissen ehrfurchtsvollen Scheu näherten, wie wir dort einen Haufen blinder alten Männer fanden, die sich durch nichts auszeichneten, als durch ein Gepräge von zaghafte Leistungsfähigkeit und selbstsüchtiger Eist, und wie sich unser Augen als Resultat ihrer Schlauheit ein in verfallenden Hütten lebendes verbunkertes Volk und die Mauern von Palästen, die in Staub und Moder verkommen, darboten. Man hatte uns gesagt, wir würden die Hand auf die Mähne eines grimmigen Löwen legen, und wir fanden stattdessen ein ausgestopftes und von Motten angangenes Thier. Bei allen diesen Vorgängen können wir den Unterschied zwischen dem Chinesen und dem Tataren verfolgen. Der Tataren-Prinz ist ungebildet, leidenschaftlich und tapfer, der gebildete Chinese hingegen stets schlau, falsch und zaghaft. Corrupt aber sind sie beide. Als Sang-Soo-Ein-Sin Herrn Parkes und seine Gefährten gefangen nehmen ließ, that er das wahrscheinlich unter dem Einfluß einer plötzlichen Aufwallung, und als die Mandarinen seine Freiheit nach dem Zwecke, zu dem sie ihn benutzen wollten, mit der feinsten Berechnung erhöhten oder verminderten, geschah das aus politischen Gründen. Sie hätten nichts davon gehabt, wenn sie ihn umgebracht hätten, und hofften, ihn gebrauchen zu können. Als im Laufe der Zeit die Entschlossenheit des Herrn Parkes nicht wankte, änderten sich die Verhältnisse, und man fürchtete sich, ihn umzubringen. Als man sich dafür entschieden hatte, ihn ins Exil zurückzurichten zu lassen, lag es offenbar im Interesse der Chinesen, ihn gut zu behandeln. So wurden ferner Brabazon und der Abbé de Léon von einem Tataren-General in wilder Aufregung getötet, während die anderen Gefangenen offenbar in den Händen der Chinesen waren, da sie vor das peinliche Gericht

gekommen waren. Den Haupttreffer in der letzten Beziehung der Kreditlosen kam mit dem Vernehmen nach das Wiener Bankierhaus L. Epstein gewonnen; der zweite Treffer soll der Kreditanstalt zugefallen sein. — Die Warschauer Bank bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß die grünen Ein-Kubel-Scheine nur bis Ende Februar 1861 in allen Staats-Kassen angenommen werden, nach diesen Termine aber, und zwar bis zu der seiner Zeit festgesetzten Frist, dieselben ausschließlich nur die Bank von Polen annehmen und umwechseln werde. Inhaber genannter Ein-Kubel-Scheine mögen sich darnach richten, um etwaigen Unosten zu entgehen.

Ein Telegramm aus Petersburg meldet, daß eine neue russische Anleihe von 100 Millionen Silber-Kubeln durch Beichungen aus der Mitte des Handelsstandes und aus anderen Kreisen im Lande selbst vollständig gelebt wurde.

Aus verlässlicher Quelle verlautet, daß einige englische Kapitalisten zusammengetreten sind, um den Bau einer Eisenbahn zwischen Biel und Karlsbad zu übernehmen. In ihrem

dieserthalb der Regierung Concessionsanträgen verlangen

eine Zinsen-Garantie von 7 Prozent. Dieselbe Gesellschaft

will sich verpflichten, der k. k. österreichischen Marine eine be-

willigte Anzahl vollständig ausgerüsteter Schiffe zu liefern. So wird der Pesther Brief aus Wien berichtet.

Paris, 3. Januar. Schlufkurse: Kred. Renten 87.40. — 4½%, 96.50. — Staatsbank 472. — Kredit-Mobil. 712. — Lombard 463. — Oesterl. Kred. Akt. fehlt. — Consols mit 92½% gemeldet. — Haltung matt, wenig Geschäft.

Wien, 4. Januar. National-Alehen zu 5% 73. — Geld 73.10. Waare. — Neues Alehen 81.50 G. 82.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 62. — G. 62.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 722. — G. 724. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österl. —

Bericht der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österl. —

Verzeichnis der Angelommenen und Abgereisten vom 4. Januar 1861.

Angelommen sind die Herrn Guisbächer: Alexander Br.

Gostlowki, Thomas Domagalski und Ignaz Madaryski, von

Polen. Eduard Ritt. v. Homolacz, von Cnojnik. Joseph Dunin,

v. Witowice.

Abgereist sind die Herrn Guisbächer: Stanislaus By-

szewski von Polen. Hilarius Lempicki, nach Bycznow.

Michael Dobrzański und Romuald Szymborski, nach Galizien.

Stefan Starowieski, nach Czeczwka. Maximilian Seiserh,

Bezirks-Vorsteher, nach Malow.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeger.

Verzeichnis der Angelommenen und Abgereisten

vom 4. Januar 1861.

Angelommen sind die Herrn Guisbächer: Alexander Br.

Gostlowki, Thomas Domagalski und Ignaz Madaryski, von

Polen. Eduard Ritt. v. Homolacz, von Cnojnik. Joseph Dunin,

v. Witowice.

Abgereist sind die Herrn Guisbächer: Stanislaus By-

szewski von Polen. Hilarius Lempicki, nach Bycznow.

Michael Dobrzański und Romuald Szymborski, nach Galizien.

Stefan Starowieski, nach Czeczwka. Maximilian Seiserh,

Bezirks-Vorsteher, nach Malow.

Verzeichnis der Angelommenen und Abgereisten

vom 4. Januar 1861.

Angelommen sind die Herrn Guisbächer: Alexander Br.

Gostlowki, Thomas Domagalski und Ignaz Madaryski, von

Polen. Eduard Ritt. v. Homolacz, von Cnojnik. Joseph Dunin,

v. Witowice.

Abgereist sind die Herrn Guisbächer: Stanislaus By-

szewski von Polen. Hilarius Lempicki, nach Bycznow.

Michael Dobrzański und Romuald Szymborski, nach Galizien.

Stefan Starowieski, nach Czeczwka. Maximilian Seiserh,

Bezirks-Vorsteher, nach Malow.

Verzeichnis der Angelommenen und Abgereisten

vom 4. Januar 1861.

Angelommen sind die Herrn Guisbächer: Alexander Br.

Gostlowki, Thomas Domagalski und Ignaz Madaryski, von

Polen. Eduard Ritt. v. Homolacz, von Cnojnik. Joseph Dunin,

v. Witowice.

Abgereist sind die Herrn Guisbächer: Stanislaus By-

szewski von Polen. Hilarius Lempicki, nach Bycznow.

Michael Dobrzański und Romuald Szymborski, nach Galizien.

Stefan Starowieski, nach Czeczwka. Maximilian Seiserh,

Bezirks-Vorsteher, nach Malow.

Verzeichnis der Angelommenen und Abgereisten

vom 4. Januar 1861.

Angelommen sind die Herrn Guisbächer: Alexander Br.

Gostlowki, Thomas Domagalski und Ignaz Madaryski, von

Polen. Eduard Ritt. v. Homolacz, von Cnojnik. Joseph Dunin,

v. Witowice.

Abgereist sind die Herrn Guisbächer: Stanislaus By-

szewski von Polen. Hilarius Lempicki, nach Bycznow.

Michael Dobrzański und Romuald Szymborski, nach Galizien.

Stefan Starowieski, nach Czeczwka. Maximilian Seiserh,

Bezirks-Vorsteher,

3. 11870. Edict. (2430. 1-3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft am 18. Jänner 1859 ohne Hinterlassung einer lehztwilligen Anordnung verstorbenen Anna Dobrzańska geb. Gerczynkiewicz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthebung ihrer Ansprüche am 14. Februar 1861 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange meldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.  
Krakau, am 15. December 1860.

N. 11870. Edikt.

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, iż na dniu 19. Lutego 1860 zmarła w Krakowie Maria z Piotrowiczów Rotarska z pozostawieniem rozporządzenia ostatniej woli, w której brata swojej Kazimierze z Piotrowiczów Organkiewiczowej legat w kwocie 6000 zł. przeznaczyła.

Ponieważ to rozporządzenie ostatniej woli uchwała tutejszego sądu z dnia 31. Maja 1860 Nr. 2692 za kodycyl uznanem zostało, a pobyt rzeczonej legataryuszki i prawnej sukcesorki lub względnie pozostałych po niej dzieci, sądowi nie jest wiadomy, zatem wzywa się tychże, aby w przeciągu jednego roku rachując od daty poniżej wyrażej do tutejszego Sądu się zgłosili i deklaracyje przyjęcia spadku wniesli, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe z zgłaszającymi się sukcesorami i z ustanowionym dla tychże nieobecnych kuratorem p. adwokatem krajowym Dr. Samelsohnem odbywać się będzie.

Z c. k. Sądu deleg. miejskiego.  
Kraków, dnia 28. Grudnia 1860.

C. k. Sąd delegowany miejski.  
Kraków, dnia 15. Grudnia 1860.

N. 13575. Edict. (2428. 2-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 19. Februar 1860 Lar e Rotarska geborene Piotrowicz zu Krakau mit Hinterlassung einer lehztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Bruderstochter Kasimira de Piotrowicz mit einem Legate von 6000 fl. bedacht hat.

Nachdem diese lehztwillige Anordnung mit dem hier gerichtlichen Beschlusse vom 31 Mai 1860 Z. 2692 als ein Codicil erklärt wurde, und der Aufenthaltsort der gedachten Legatarin und gesetzlichen Erbin resp. deren hinterbliebenen Kinder dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte

zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widergefallen die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Herrn Landesadvokaten Dr. Samelsohn abgehandelt werden würde.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.  
Krakau, am 28. December 1860.

N. 13575.

Edikt

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, iż na dniu 19. Lutego 1860 zmarła w Krakowie Maria z Piotrowiczów Rotarska z pozostawieniem rozporządzenia ostatniej woli, w której brata swojej Kazimierze z Piotrowiczów Organkiewiczowej legat w kwocie 6000 zł. przeznaczyła.

Ponieważ to rozporządzenie ostatniej woli uchwała tutejszego sądu z dnia 31. Maja 1860 Nr. 2692 za kodycyl uznanem zostało, a pobyt rzeczonej legataryuszki i prawnej sukcesorki lub względnie pozostałych po niej dzieci, sądowi nie jest wiadomy, zatem wzywa się tychże, aby w przeciągu jednego roku rachując od daty poniżej wyrażej do tutejszego Sądu się zgłosili i deklaracyje przyjęcia spadku wniesli, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe z zgłaszającymi się sukcesorami i z ustanowionym dla tychże nieobecnych kuratorem p. adwokatem krajowym Dr. Samelsohnem odbywać się będzie.

Z c. k. Sądu deleg. miejskiego.  
Kraków, dnia 28. Grudnia 1860.

N. 6686. Edict. (2427. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über die von dem zu Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 24. Dezember 1857 Z. 6071 protokollierten Rzeszower Handelsmann Isaak Faas erstattete Anzeige der Einstellung des Zahlungen und die Bitte derselben und Einleitung des Vergleichsverfahrens, über das sämtliche bewegliche und das im Innlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Isaak Faas das Vergleichsverfahren eingeleitet.

Rzeszów, dnia 28. Grudnia 1860.

N. 6686. Edikt. (2427. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über die von dem zu Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 24. Dezember 1857 Z. 6071 protokollierten Rzeszower Handelsmann Isaak Faas erstattete Anzeige der Einstellung des Zahlungen und die Bitte derselben und Einleitung des Vergleichsverfahrens, über das sämtliche bewegliche und das im Innlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Isaak Faas das Vergleichsverfahren eingeleitet.

Rzeszów, dnia 28. Grudnia 1860.

Zur Beschlagnahme, Inventur und einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlung wird der Rzeszower k. k. Notar Herr Pogonowski bestellt und demselben ein provisorischer Kusschuh in der Person des Heinrich Zucker, des Elias Grünstein und des Med. Doctor Schlesstehner in Rzeszów, welchen Salomon Wachtel und Herr Mydlo in Rzeszów als Eszmänner bestellt werden, beigegeben.

Hievon werden sämtliche Interessenten mittels dieses Edictes mit dem Anhange verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst, und zu der dazugehörigen Anmeldung der Forderungen insbesondere werde fungemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.  
Rzeszów, den 28. December 1860.

N. 6686.

Edikt

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie, w skutek tutejszo-sądowej uchwały z dnia 24. Grudnia 1857 Z. 6071 protokolowego kupca Isaka Fassa, podlego uczyńskiego oznajmienia powstrzymania zapłacen i prosby tegoż o rozpoczęcie postępowania ugodnego, nad całym ruchomym i w kraju własnym, wyjawszym Pogranicza wojskowego znajdującym się nieruchomości majakiem Isaka Fassa postępowanie ugodne rozpozycyna się.

Do zagrabiennia, inventury i tymczasowego zarządu majakiem, jakotż do prowadzenia postępowania ugodnego postanawia się c. k. Notaryusa Rzeszowskiego p. Pogonowskiego, któremu się prowizoryczny wybór w osobie Henryka Zukera, Eliasza Grünsteina i M. d. Dr. Schlesstehera w Rzeszowie dodaje, zaś Salomona Wachtela i p. Mydla w Rzeszowie, jako mężowie uzupełniający, przymierzają się.

O tem wszystkich interesowanych za pomocą niniejszego edyktu uwiadamia się, z tym dodatknie, że zawezwanie do postępowania ugodnego, samego, jakotż i do tego potrzebne zameldowanie (zgłoszenie) żądań szczególnego się oznajmi.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego. Rzeszów, dnia 28. Grudnia 1860.

N. 6686. Edikt. (2427. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie, w skutek tutejszo-sądowej uchwały z dnia 24. Grudnia 1857 Z. 6071 protokolowego kupca Isaka Fassa, podlego uczyńskiego oznajmienia powstrzymania zapłacen i prosby tegoż o rozpoczęcie postępowania ugodnego, nad całym ruchomym i w kraju własnym, wyjawszym Pogranicza wojskowego znajdującym się nieruchomości majakiem Isaka Fassa postępowanie ugodne rozpozycyna się.

Do zagrabiennia, inventury i tymczasowego zarządu majakiem, jakotż do prowadzenia postępowania ugodnego postanawia się c. k. Notaryusa Rzeszowskiego p. Pogonowskiego, któremu się prowizoryczny wybór w osobie Henryka Zukera, Eliasza Grünsteina i M. d. Dr. Schlesstehera w Rzeszowie dodaje, zaś Salomona Wachtela i p. Mydla w Rzeszowie, jako mężowie uzupełniający, przymierzają się.

O tem wszystkich interesowanych za pomocą niniejszego edyktu uwiadamia się, z tym dodatknie, że zawezwanie do postępowania ugodnego, samego, jakotż i do tego potrzebne zameldowanie (zgłoszenie) żądań szczególnego się oznajmi.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego. Rzeszów, dnia 28. Grudnia 1860.

# Piekary

höchst gute

## Lager- und Unterzeugbire

werden in Krakau mit dem Beginne des neuen Jahres 1861 zu überraschend billigen Preisen, als: Lagerbier à 7 fl. und Unterzeugbier à 5 fl. österr. Währ. pr. Eimer, stets im Gebäude der städtischen Dachlände in den Eiskellern des Gewölbes Nr. 4 und 5 „zum Hahn“ vorräthig sein und an Kauflustigen verabfolgt.

(2424. 2) Die Bräuhaus-Verwaltung.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 4. Jänner.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Ost. B. zu 5% für 100 fl.	55.75	56.
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	72.90	73.
Im Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalloques zu 5% für 100 fl.	61.75	62.
dito. " 4% für 100 fl.	52.50	53.50
" 1854 für 100 fl.	85.50	84.50
" 1860 für 100 fl.	81.50	81.75
Kom.-Stenten-Schweine zu 4% für 100 fl.	15	15.25

B. Per Kronländer.

Grundstücks-Obligationen

von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	80.	87.
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.	—
von Kärn. Kraut. u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.59	89.
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.	64.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.50	63.
von Sieben. u. Bulowina zu 5% für 100 fl.	61.50	62.
	60.	60.50

Aktionen.

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

200 fl. österr. B.	718.	720.
der Theiss. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) G.M.	116.	107.
der südl. Staats-, Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahnen zu 200 fl. österr. B.	147.	147.
m. 140 fl. (70%) G.M.	183.	184.
der galt. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. G.M.	179.	179.50
der Theiss. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) G.M.	116.	107.
der österr. Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. G.M.	151.50	152.
der österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	374.	376.
der Öfen-Pesther Kettenbrück zu 500 fl. G.M.	125.	150.
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. B.	380.	385.
	350.	355.

Wfaudbriete

der Nationalbank 10 jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99.
auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.	—
der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	87.50	88.
auf österr. B. verlosbar zu 5% für 100 fl.	99.50	100.
Galiz. Kredit-Anstalt G. M. zu 4% für 100 fl.	83.75	84.

Vereine

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. B.	105.	105.50
Donau-Dampf.-Gesellsc. zu 100 fl. G.M.	94.50	95.
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. G. M.	112.	113.